

Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung in der Anschlussunterbringung:

- ⇒ melderechtliche Anmeldung beim Bürgerbüro
- ⇒ evtl. Nachsendeantrag bei der Post/Arriva stellen
- ⇒ Vorsprache bei der Abteilung Ausländerwesen
 Zur Klärung, was ausländerrechtlich beachtet bzw. beantragt werden muss.
 Möglichst nach vorheriger Terminabsprache

Tel: 07225 962 333 E-Mail: auslaenderwesen@gaggenau.de

⇒ Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Das Landratsamt Rastatt ist zuständig für die Sozialberatung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Wenn die Flüchtlinge eingezogen sind, versucht die Sozialberatung möglichst zeitnah, zu Hausbesuchen vorbeizukommen. Die Sozialberatung spricht diesen Termin möglichst mit den begleitenden Ehrenamtlichen ab. Bei diesem Gespräch werden alle grundsätzlichen Dinge besprochen, wie

- Zugang zu Sprachkursen,
- Zugang zum Arbeitsmarkt (Kompetenzerhebung),
- wo müssen, welche Leistungen beantragt werden,
- Anmeldung der Kinder bei Kindergarten und Schule usw.

Öffnungszeiten/Sprechstunden ohne Terminvereinbarung:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Gespräche mit der Sozialberatung <u>in der Außenstelle Gaggenau</u>, Eichelbergstr. 1 76571 Gaggenau, finden **ausschließlich nach Terminvereinbarung** statt (S-Bahn-Haltestelle: Bad Rotenfels Bahnhof / Rotherma).

Hörden, Ottenau	Freiolsheim, Michelbach, Oberweier,	Bad Rotenfels	Gaggenau-Kernstadt
	Sulzbach, Selbach		
S. Ferreira	Andreas Meudt	Yvonne Arheidt	M. Lorch
E-Mail: s.ferreira@landkreis-rastatt.de	E-Mail: a.meudt@landkreis-rastatt.de	E-Mail: y.arheidt@landkreis-rastatt.de	E-Mail: m.lorch@landkreis-rastatt.de
Tel: 07225 9876614	Tel: 07225 9168436	Tel: 07225 9168369	Tel.: 07225 / 9168470
Mob: 0151/70384191	Mob: 0151/22014697	Mob: 0151/29902397	Mob: 0160/697 327 9

⇒ Unterstützung durch Ehrenamtliche

Hilfe zur Integration in allen Lebensbereichen, soweit Zeit und Möglichkeiten der Ehrenamtlichen dies zulassen.

z.B. Aufzeigen von Einkaufsmöglichkeiten, mit ÖPNV vertraut machen, Unterstützung bez. Einhaltung der Hausordnung, Einbindung in örtliche Vereine, Übermittlung unserer Werte und unserer Kultur, Begleitung zu Behörden, Ärzte, Schulen, Kindergarten, usw.

Die benötigte **Hilfe zur Selbsthilfe** ist von Person zu Person, von Familie zu Familie unterschiedlich. Ehrenamtliche sollten sich nicht selbst überfordern, sondern rechtzeitig Grenzen ziehen. Die eigentliche Zuständigkeit im Bereich der sozialen Unterstützung liegt beim Landratsamt. Ehrenamtliche können hier im Rahmen des persönlich Möglichen lediglich unterstützen. Langfristiges Ziel ist die Eigenständigkeit der von den Ehrenamtlichen betreuten Flüchtlinge.

⇒ Koordinierungsstelle Flüchtlinge Stadt Gaggenau Carmen Merkel, Leiterin Abt. Gesellschaft und Familie, Tel. (07225) 962-606, c.merkel@gaggenau.de

Annika Weber, Abt. Gesellschaft und Familie, Tel. (07225) 962-509, a.weber@gaggenau.de